

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2016
Nummer: 7
Datum: 7. Juni 2016

Inhalt: Satzung über die Zulassungszahlen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof im Wintersemester 2016/2017 und im Sommersemester 2017

Vom 31. Mai 2016

Satzung über die Zulassungszahlen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof im Wintersemester 2016/2017 und im Sommersemester 2017

Vom 31. Mai 2016

Auf Grund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2015 (GVBl S. 301), erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungszahlen im Wintersemester 2016/2017

¹An der Hochschule Hof bestehen im Wintersemester 2016/2017 Zulassungsbeschränkungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester in den Studiengängen Betriebswirtschaft und Internationales Management. ²Die Zulassungszahlen werden wie folgt festgesetzt:

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	130
Bachelorstudiengang Internationales Management	80

³Bewerber und Bewerberinnen für ein zweites und höheres Fachsemester im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft werden nur zugelassen, sofern die Zahl der Studierenden die aus nachfolgender Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Fachsemester nicht überschreitet:

FS	2.	3.	4.
	60	110	50

§ 2

Zulassungszahlen im Sommersemester 2017

¹An der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wird im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft die Zahl der im Sommersemester 2017 aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester wie folgt festgesetzt:

Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft	65
--	-----------

²Bewerberinnen und Bewerber für ein zweites und höheres Fachsemester im Sommersemester 2017 werden im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft nur zugelassen, sofern die Zahl der Studierenden

die aus nachfolgender Tabelle ersichtlichen Zulassungszahlen für das jeweilige Fachsemester nicht überschreitet.

FS	2.	3.	4.
	119	55	101

§ 3 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie tritt am 30. September 2017 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Hof vom 13.Mai 2016 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit BWMS vom 04.05.2016, Az. X.2-H3412.1.HO/10/6.

Hof, den 31. Mai 2016

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann
Präsident

Die Satzung wurde am 31. Mai 2016 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31. Mai 2016 durch Anschlag an der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist somit der 31. Mai 2016.